

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

LEGENDE

DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

	WOHNBAUFLÄCHE – BESTAND
	WOHNBAUFLÄCHE – PLANUNG
	WOHNBAUFLÄCHE MIT HOHEM GRÜNANTEIL – BESTAND
	WOHNBAUFLÄCHE MIT HOHEM GRÜNANTEIL – PLANUNG
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE – BESTAND
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE – PLANUNG
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE – BESTAND
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE – PLANUNG
	SONDERGEBIET – BESTAND
	SONDERGEBIET – PLANUNG
	SONDERGEBIET MIT HOHEM GRÜNANTEIL – BESTAND
	SONDERGEBIET MIT HOHEM GRÜNANTEIL – PLANUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	GEMEINBEDARFSFLÄCHE – BESTAND
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHLICHE ZWECKE
	SOZIALE ZWECKE
	KULTURELLE ZWECKE
	SPORTLICHE ZWECKE
	FEUERWEHR
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE – PLANUNG
	SCHULE
	SOZIALE ZWECKE
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE MIT HOHEM GRÜNANTEIL – BESTAND
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHLICHE ZWECKE
	SOZIALE ZWECKE
	KULTURELLE ZWECKE
	SPORTLICHE ZWECKE
	FLÄCHE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN – BESTAND
	SPORTANLAGE
	SPIELANLAGE
	FLÄCHE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN – PLANUNG
	SPORTANLAGE

HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN

-  AUTOBAHN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE – BESTAND
-  SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE – BESTAND
-  SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE – PLANFESTGESTELLT
-  VERKEHRSFLÄCHE – PLANUNG
-  BAHNANLAGE – BESTAND
-  BAHNANLAGE – PLANUNG
-  BAHNTRASSE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG – BESTAND

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

-  FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN – BESTAND
-  ELEKTRIZITÄT
-  GAS
-  FERNWÄRME
-  WASSER
-  ABWASSER
-  ABFALL
-  FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN – PLANUNG
-  ELEKTRIZITÄT
-  ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN

-  GRÜNFLÄCHE – BESTAND
-  GRÜNANLAGE Z.T. MIT FREIZEITEINRICHTUNGEN
-  DAUERKLEINGÄRTEN
-  SPORTPLATZ
-  SPIELPLATZ
-  FREIBAD
-  FRIEDHOF
-  GRÜNFLÄCHE – PLANUNG
-  GRÜNANLAGE Z.T. MIT FREIZEITEINRICHTUNGEN
-  DAUERKLEINGÄRTEN
-  SPORTPLATZ
-  FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN

-  WASSERFLÄCHE – BESTAND

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

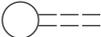
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE – BESTAND
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE – PLANUNG
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE MIT HOHEM ÖKOLOGISCHEN WERT – BESTAND
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE MIT HOHEM ÖKOLOGISCHEN WERT – PLANUNG
-  WEINBAU – BESTAND
-  WEINBAU – PLANUNG
-  ERWERBSGARTENBAU – BESTAND
-  ERWERBSGARTENBAU – PLANUNG
-  WALD – BESTAND
-  WALD – PLANUNG

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

-  FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – BESTAND
-  FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – PLANUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

VERKEHR

 SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE – PLANUNG
MIT ANSCHLUSS AN DAS HAUPTVERKEHRSSTRASSENNETZ

++ ++ ++ ++ TRASSE FÜR DEN ÖPNV – PLANUNG

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

◆—(E)—◆ ELEKTRIZITÄT – OBERIRDISCH – BESTAND

◇—(G)—◇ GAS – BESTAND

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET – BESTAND

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN



WASSERSCHUTZGEBIET (ZONE 1) – FASSUNGSBEREICH – BESTAND



WASSERSCHUTZGEBIET (ZONE 2) – ENGERE SCHUTZZONE – BESTAND



WASSERSCHUTZGEBIET (ZONE 3) – WEITERE SCHUTZZONE – BESTAND

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



ABGRABUNG – BESTAND

UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS



FFH-GEBIET – PLANUNG



NATURSCHUTZGEBIET – BESTAND



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET – BESTAND



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET – EINSTWEILIG SICHERGESTELLT



NATURDENKMAL – BESTAND



GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL – BESTAND



BEREICH MIT GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN – BESTAND

UMGRENZUNG VON SCHUTZBEREICHEN



BAUSCHUTZBEREICH FLUGPLATZ



RICHTFUNKSTRECKE

KENNZEICHNUNGEN



AUSGLEICHSFLÄCHE



FLÄCHE MIT BODENBELASTUNGEN



ERDRUTSCHGEBIET



BEREICH, DER VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN IST



PLANBEREICH